

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/12769, 17/12852 –

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes infolge des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

A. Problem

Nach dem vorgesehenen Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union zum 1. Juli 2013 und entsprechend dem Beitrittsvertrag ist Deutschland gehalten, seine Rechtsvorschriften anzupassen. Die notwendigen Anpassungen innerstaatlicher Vorschriften erfolgen durch ein Artikelgesetz. Schwerpunkt der Anpassungen sind Regelungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für kroatische Staatsangehörige. Der Beitrittsvertrag sieht die Möglichkeit gestufter Übergangsbestimmungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und für die Arbeitnehmerentsendung in bestimmten Bereichen vor („2+3+2-Modell“). Des Weiteren enthält der Entwurf Rechtsanpassungen zum Auslaufen der Übergangsbestimmungen zum Arbeitsmarktzugang für Bulgarien und Rumänien zum 1. Januar 2014. Der Bundesrat hat sich in einer Entschließung vom 22. März 2013 (Drucksache 204/13) für die Gewährung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit in Bezug auf kroatische Staatsbürger ausgesprochen und die Bundesregierung gebeten, auf Übergangsregelungen zu verzichten.

B. Lösung

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/12769, 17/12852 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Dietmar Nietan
Berichterstatter

Oliver Luksic
Berichterstatter

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Dietmar Nietan, Oliver Luksic, Alexander Ulrich und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/12769** in seiner 231. Sitzung am 21. März 2013 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Kroatische Staatsbürger werden mit dem Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union Unionsbürger und grundsätzlich freizügigkeitsberechtigt. Der Beitrittsvertrag sieht abgestufte Übergangsbestimmungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und für die Arbeitnehmerentsendung in den Bereichen Bau, Gebäudereinigung und Innendekoration vor. Dies entspricht den Regelungen der Verträge über die Beitritte im Jahr 2004 und von Bulgarien und Rumänien 2007. Damit kann auch gegenüber kroatischen Staatsangehörigen die Zulassung zur Beschäftigung in Deutschland während einer dreiphasigen Übergangszeit von längstens sieben Jahren („2+3+2-Modell“) beschränkt werden. Für die Dauer der Übergangszeit werden kroatische Staatsangehörige in das Arbeitsgenehmigungsrecht-EU einbezogen. Weitere Anpassungen betreffen das Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland und die Verordnung zur Durchführung des § 206 Bundesrechtsanwaltsordnung. Die Änderungen der Arbeitsgenehmigungsverordnung betreffen kroatische Staatsangehörige und die Staatsangehörigen von Bulgarien und Rumänien im Hinblick auf die Ausübung von Saisonbeschäftigungen. Da für Staatsangehörige aus Rumänien und Bulgarien die Übergangsregelungen zur Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 31. Dezember 2013 auslaufen, sind Anpassungen im Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU sowie im Arbeitsgenehmigungsrecht-EU vorgesehen. Die Regelungen bezüglich kroatischer Staatsangehöriger sollen mit dem Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union in Kraft treten. Die Regelungen für Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien sollen zum 1. Januar 2014 und damit zeitgleich mit dem Eintritt der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit in Kraft treten. Der Nationale Normenkontrollrat hat zum Erfüllungsaufwand und zu den Kosten Stellung genommen. Der Bundesrat hat am 1. März 2013 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung genommen. Er hat das voraussichtliche Inkrafttreten des Vertrages über den Beitritt der Republik Kroatien zum 1. Juli 2013 begrüßt und seine Zuversicht, dass der für März 2013 angekündigte Monitoringbericht der Europäischen Kommission zu einem insgesamt positiven Ergebnis kommen werde, zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung vom 20. März 2013 diese Auffassung geteilt. Am 22. März 2013 hat sich der Bundesrat in einer Entschließung für die Gewährung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit im Zuge des Beitritts Kroatiens ausgesprochen und die Bundesregierung gebeten, auf Übergangsfristen zu verzichten. Aus Kroatien seien keine größeren

Migrationsströme zu erwarten, die unbeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit werde zu keinen erheblichen Störungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt führen. Die Erfahrungen mit der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien hätten gezeigt, dass die Einschränkung die durch die Niederlassungsfreiheit eröffnete Möglichkeit der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit fördere. In Unkenntnis der rechtlichen Konsequenzen könne dies für Betroffene ein Abgleiten in die Illegalität bedeuten. Der Bundesrat hält den infolge der bei einer Einschränkung notwendig werdenden Erteilung von Arbeitserlaubnissen zu erwartenden bürokratischen Aufwand für nicht zu rechtfertigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf in seiner 132. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 89. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte mit Blick auf die Entschließung des Bundesrates, das Anliegen der Länder erschließe sich ihr vor dem Hintergrund der 2004 getroffenen Entscheidungen nicht. Würde für Kroatien die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ohne Übergangsfristen hergestellt, ließe sich dieses Ansinnen bezüglich Bulgariens und Rumäniens unabhängig von der rechtlichen Situation schon aus politischen Gründen kaum verneinen.

Die **Fraktion der SPD** regte an, von Übergangsfristen für Kroatien abzusehen. Die Erfahrungen nach dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien zeigten, dass die Fristen zu Scheinselbständigkeit beitragen. Ein massenhafter Zuzug aus Kroatien sei nicht zu erwarten. Nach Möglichkeit sollte auch auf die Fristen für Rumänien und Bulgarien verzichtet werden.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, dass die seinerzeit beim Beitritt von Rumänien und Bulgarien gehegten Befürchtungen nicht eingetreten seien. Auch nach einem Beitritt Kroatiens werde dies nicht der Fall sein. Der Arbeitsmarkt habe aktuell Bedarf an gut ausgebildeten und motivierten Arbeitskräften. Die Fraktion sei offen für beide Möglichkeiten, allerdings mit einer Tendenz zu weniger Einschränkungen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, trotz Kritik an einzelnen Aspekten der Kopenhagener Kriterien, die dazu beitrügen, dass die soziale Dimension zu kurz komme, die Entscheidung des kroatischen Volkes für einen Beitritt zu respektieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hielt eine Beschränkung der Freizügigkeit für einen Fehler. Entsprechende Einschränkungen beim Beitritt Bulgariens und Rumäniens hätten dazu beigetragen, dass sich über Scheinselbständigkeit die soziale Lage in einigen Großstädten verschlechtert habe. Erkenntnissen der Kommission und der eigenen Bewertung folgend, seien außergewöhnliche Störungen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland nicht anzunehmen.

Die **Bundesregierung** erklärte, die Stellungnahme des Bundesrates sei intensiv beraten worden. Die Bundesregierung habe beschlossen, dass für zwei Jahre und ohne jedes Präjudiz für die Zeit danach Einschränkungen für niedrig qualifizierte oder ungelernte Arbeitnehmer gelten sollten. Die Entschließung des Bundesrates nehme Bezug auf Akademiker und Fachkräfte, die von der Einschränkung nicht betroffen seien. Die Positionen von Bundesregierung und Bundesrat lägen nah beieinander, weshalb bei gutem Willen aller Beteiligten eine Lösung möglich sei.

Berlin, den 24. April 2013

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Dietmar Nietan
Berichterstatter

Oliver Luksic
Berichterstatter

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter